



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0012/2013/1		Datum:	22.01.2013			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:					
Gremienweg:							
01.02.2013	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Rechtsmittel gegen die Beanstandung einer Stellenplanposition durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan der kreisfreien Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2012						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das mit Schreiben vom 15.10.2012 zunächst lediglich Frist während eingeleitete Widerspruchsverfahren gegen die Verfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vom 13.09.2012 im Nachgang zu der Haushaltsverfügung vom 09.05.2012 zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2012 fortzuführen.

Begründung:

Gegen die die Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) vom 09.05.2012 ergänzende Verfügung vom 13.09.2012, mit der die Anhebung der Planstelle des Leiters der Verwaltungsabteilung des städtischen Tiefbauamtes von der Besoldungsgruppe A 12 BBesO nach der Besoldungsgruppe A 13 BBesO beanstandet wurde, hat die Verwaltung zur Verhinderung des Eintritts der Bestandskraft am 15.10.2012 Widerspruch erhoben. Nach der Rechtsauffassung der Verwaltung geht die ADD hier von falschen Bewertungskriterien aus. Der neue Zuschnitt der Verwaltungsabteilungs-Leitungsstelle ergibt nach hiesiger Prüfung eine Bewertung nach A13 BBesO.

Anlagen:

1. Organigramm Amt 66
2. Organigramm Abteilung 66.1
3. Stellungnahme zur Stellenbewertung

Historie:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 21.01.2013 einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen geändert beschlossen.